



Vertrag über den Verleih des **Heubedampfers Nuveq Summit Pro (3,2 kW)**

zwischen

Hipposalt, Inhaberin Katrin Rausch, Kamp 3, 24811 Owschlag (Nachfolgend Vermieter genannt)

und

Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

(im folgenden Mieter genannt) für den Zeitraum vom:

_____ bis _____

Verzögert sich die Rückgabe des Mietgegenstandes durch schuldhaftes Handeln des Mieters, so hat dieser den nach Punkt 1 vereinbarten Mietzins auch über die vereinbarte Mietzeit hinaus zu tragen. Hiervon unberührt bleibt die Haftung des Mieters für mögliche Verzugschäden, die dem Vermieter etwa wegen geplanter Weitervermietung entstehen.

1. Leihgebühr

1 Woche: 100,00 Euro

2 Wochen: 170,00 Euro

3 Wochen: 230,00 Euro

4 Wochen: 280,00 Euro

2. Übergabe:

Das Gerät wird in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand persönlich übergeben. Evtl. Mängel oder Schäden sind durch den Mieter vor der Nutzung anzuzeigen.

3. Nutzung:

Der Mieter ist nicht berechtigt, das Gerät an Dritte weiterzugeben oder eine Nutzung durch Dritte zuzulassen.

Der Mieter wurde am _____ durch _____ in die Bedienung eingewiesen und bestätigt mit der Unterschrift des Leihvertrages vollumfänglich über die Handhabung und Reinigung/Kalkablassvorgang informiert worden zu sein.

4. Rückgabe:

Das Gerät ist in einem sauberen und technisch einwandfreien Zustand persönlich zurückzugeben. Evtl. aufgetretene Mängel oder entstandene Schäden sind anzuzeigen.

5. Informationen zur Nutzung/Reinigung:

Der Mieter verpflichtet sich, den vom Hersteller empfohlenen Kalkablass-Vorgang regelmäßig, mindestens alle 14 Tage (bei sehr hartem Wasser entsprechend häufiger), ordnungsgemäß durchzuführen. Eine unterlassene Entkalkung kann zu Schäden am Gerät führen, für die der Mieter haftet.

Die Heubox ist vor der Rückgabe an den Vermieter mit Wasser auszuspülen.



Der Mieter wurde über die 3,2kW starke Leistung des Kochers und den damit verbundenen Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen (eigener gesicherter Stromkreislauf, FI Fehlerstromschutzschalter darf nicht fehlen!) informiert und hat die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen.

6. Haftung des Mieters:

Der Mieter haftet vollumfänglich für alle Schäden, die während des Mietzeitraums am Gerät entstehen. Bei Defekt wird der aktuelle Neuwert des Gerätes zugrunde gelegt.

6a. Technischer Ausfall während der Mietzeit:

Fällt das Mietgerät während der Mietzeit aus Gründen aus, die nicht vom Mieter zu vertreten sind, so kann der Mieter den Mietvertrag außerordentlich kündigen. Bereits gezahlte Mietkosten für die Zeit des Ausfalls werden anteilig gemäß der unter Punkt 1 aufgeführten Mietkonditionen erstattet.

Ist seitens Hipposalt ein alternatives Ersatzgerät verfügbar, kann dieses nach Rücksprache vom Mieter für den Übergangszeitraum abgeholt werden.

7. Mietkaution

Es wird eine Mietkaution in Höhe von 200,00 EUR vereinbart. Diese ist dem Vermieter in voller Höhe im Voraus bar zu zahlen oder auf obiges Konto zu überweisen und wird dem Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses zurücküberwiesen oder in bar ausgehändigt, sofern die Mietsache ordnungsgemäß und ohne Mängel zurückgegeben wird und der Mieter auch sonst keine Sorgfaltspflichten verletzt hat.

Für die Rücküberweisung der Kautions wird folgende Bankverbindung verwendet:

Kontoinhaber / -in: _____

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

8. Zahlungsbedingungen

Die Mietkosten sind jeweils im Voraus (Vorkasse) für den vereinbarten Mietzeitraum – bei mehrmonatiger Miete jeweils monatsweise – vollständig zu leisten. Der Zahlungseingang muss spätestens am letzten Kalendertag vor Beginn des jeweiligen Mietmonats erfolgt sein. Zahlungsverzögerungen werden nicht toleriert und berechtigen den Vermieter zur sofortigen Kündigung des Mietverhältnisses.

9. Haftungsausschluss:

Der Verleiher des Gerätes ist bemüht, das Gerät nach bestem Wissen und Gewissen in einem technisch einwandfreien Zustand zu halten. Es ist jedoch Pflicht des Mieters sich hiervon zu überzeugen. Eine Haftung für technische Mängel und die daraus entstehenden Schäden wird daher in beiderseitigem Einverständnis ausgeschlossen.

10. Sonstiges:

Außer den in diesem Vertrag schriftlich niedergelegten Vereinbarungen wurden keine weiteren Vereinbarungen getroffen. Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist der Gerichtsstand der Wohnort des Vermieters.

11. Salvatorische Klausel:

Sollte eine der hier gewählten Formulierungen unwirksam sein, so ist die Formulierung zu wählen, die der unwirksamen am nächsten kommt.

_____, den _____.____.20____

Unterschrift des Vermieters

Unterschrift des Mieters

Bankverbindung: Förde Sparkasse IBAN: DE 6321 0501 7010 0335 7132, BIC: NOLADE21KIE
Steuernummer: 29/146/04193
Inhaberin: Katrin Rausch